

# STADT BAD LOBENSTEIN



## Amts- und Mitteilungsblatt



30. Jahrgang

Freitag, den 22. Februar 2019

Nr. 2/2019

## Ein Dankeschön unseren Stadtführern



Gisa Kurtz, Horst Zippel, Peter Stöhr und Claudia Sievers v.l.n.r.



Angela Niepel (rechts) bei einer Führung am Turmstumpf  
Foto: Roland Barwinsky

Am Donnerstag, dem 31. Januar 2019, gab es ein Treffen mit den Stadtführern der Kurstadt. Angela Niepel, Peter Stöhr und Horst Zippel sind seit Jahren im Auftrag der Stadt mit zahlreichen Gästen unterwegs. Für ihren unermüdlichen Einsatz bedankten sich die Sachgebietsleiterin für Kultur, Soziales und Tourismus, Frau Schart und die beiden Mitarbeiterinnen der Stadtinformation, Frau Sievers und Frau Kurtz mit einem Schokoladenpräsent ganz herzlich.

Bei Kaffee und Kuchen gab es einen Rückblick auf die Vielzahl der durchgeführten Führungen. Im Jahr 2018 wurden 58 Stadtführungen mit mehr als 500 Gästen durchgeführt. So wurde neben den 14-tägigen öffentlichen Stadtführungen auch eine steigende Tendenz an Gruppenführungen verzeichnet. Zahlreiche Patienten der MEDIAN-Klinik, Kurgäste und Urlauber nahmen an öffentlichen Stadtführungen teil, die immer Samstag, 13:30 Uhr, ab der Stadtinformation beginnen. Dazu kamen von April bis September 12 Busgruppen, die ein Ausflugspaket „Genießen Sie Thüringer Köstlichkeiten“ gebucht hatten und das Moorheilbad Bad Lobenstein besuchten. Bei einer Stadtführung lernten Sie die Kurstadt näher kennen. Anschließend ging es zur Verkostung in die Destillerie & Erlebnisbrauerei und den Abschluss bildete eine Schifffahrt auf dem Bleilochstausee. Die Stadtführer erzählten von den schönen und interessanten Begegnungen. Jede Führung hat seine Reize und keine Führung ist gleich.

**Wir würden uns freuen, unser Stadtführungsteam noch zu erweitern. Wer also Lust und Laune für diese abwechslungsreiche Aufgabe verspürt, kann sich gerne unter Telefon 036651/2543 oder persönlich in der Stadtinformation Bad Lobenstein melden.**

### „Von Bier zu Bier – das lob ich mir“ Eine Stadtführung mit Erlebnischarakter am 23.3.2019

Ein Erlebnis der besonderen Art bietet Ihnen unsere Bierstadtführung mit dem Volkskundler Horst Zippel alias Stadstreicher Quendolin (siehe Foto rechts). Dieser Bierrundgang weicht Sie genussvoll in frühere Biergeheimnisse ein. Während der Führung durch unsere Kurstadt wird es immer wieder humorvolle Erzählungen rund ums Bier, Kneipen und Wirte geben. Man erfährt viel Informatives und Unterhaltsames zur Lobensteiner Biergeschichte. Da Theorien allein zu trocken sind, wird natürlich auch in den Gasthäusern verkostet.

**Anmeldungen nimmt die Stadtinformation, Graben 18, 07356, Bad Lobenstein, Tel.: 036651/2543, entgegen. Der Unkostenbeitrag pro Teilnehmer beträgt € 15,00. Email: stad-  
tinfo@bad-lobenstein.de**



## Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei .....	110
Polizeistation Bad Lobenstein .....	86124
Notruf Rettungsdienst.....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld .....	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst .....	03671-9900
Krankentransport .....	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz .....	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz .....	03663-4880
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung .....	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein) .....	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen .....	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)
Stadt-Apotheke.....	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
Wärmegeellschaft Bad Lobenstein (Havarie) ....	03672-489020
KomBus GmbH, Poststraße .....	0180-3337287
Agentur für Arbeit, Poststraße 23a .....	0180100295650295
Amtsgericht.....	610-0
Grundbuchamt.....	610-12
Katasteramt / Dienststelle Pößneck .....	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz. ....	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076
Kino im Park .....	654490
Regionalmuseum.....	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad .....	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36 .....	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d .....	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092
„Ardesia-Therme“ .....	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH .....	3989-0
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein .....	611-0
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Lobenst. ..	397723
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst.....	3989-55
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13 .....	31364
Volkssolidarität, Heinrich-Behr-Str.5 b .....	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein ..	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740
Jugendhaus.....	88921
Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf .....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein .....	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße .....	750
DAK, Markt 9, in Pößneck .....	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda .....	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pößneck .....	0800-332060276050

### Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger .....

133608

### Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Jeremias Georgi.....

03663-423274

### Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz .....

Tel.: 134137, Fax: 134250

Neuapostolische Kirche: .....

2037

### Bei Havarien/Störungen:

Gift-Notruf .....	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland .....	6370
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle .....	03671-9900
TEAG/Energieversorgung .....	0361-6520
TEAG/Gasversorgung .....	0361-6522722
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH .....	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....	55024

## Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<b>Geschäftsstelle Stadtrat</b>		
Sibylle Geyer	Zi. 17	77114
<b>Kämmerei</b>		
<b>Kämmereiamtsleiter</b> – Geschäftsleitender Beamter –		
Sandro Weigel	Zi. 07	77131
<b>Kasse</b>		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
<b>Steuerstelle</b>		
Diana Senf	Zi. 04	77127
<b>Bauamt</b>		
<b>Bauamtsleiterin</b>		
<b>Hochbau- und Stadtentwicklung</b>		
Kati Halfter	Zi. 32	77140 u. 77143
<b>Sachgebietsleiter Tiefbau</b>		
André Hänsch	Zi. 34	77183
<b>Bauhof, Poststraße</b>		
Axel Mechold		33 707
<b>Hauptamt</b>	Zi. 12	77122
<b>Hauptamtsleiter</b>		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
<b>Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt</b>		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
<b>Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung</b>		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
<b>Pass- und Meldewesen</b>		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
<b>Friedhofsverwaltung</b>		
Bärbel Fiedler	Zi. 10	77124
<b>Standesamt / Urkundenstelle</b> im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
<b>Marktmeister / Fundbüro/EDV</b>		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
<b>Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus</b>		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
<b>Stadtinformation, Graben 18</b>		
Gisa Kurtz/Claudia Sievers		77126 u. 2543
<b>Fax:</b>		77100

**Internet-Adresse:** [www.bad-lobenstein.de](http://www.bad-lobenstein.de)

E-Mail: [info@bad-lobenstein.de](mailto:info@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [buergermeister@bad-lobenstein.de](mailto:buergermeister@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de](mailto:ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [hauptamt@bad-lobenstein.de](mailto:hauptamt@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [meldestelle@bad-lobenstein.de](mailto:meldestelle@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [ordnungsdienst@bad-lobenstein.de](mailto:ordnungsdienst@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [gs.stadtrat@bad-lobenstein.de](mailto:gs.stadtrat@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [kultur@bad-lobenstein.de](mailto:kultur@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [kita@bad-lobenstein.de](mailto:kita@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [stadinfo@bad-lobenstein.de](mailto:stadinfo@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [marktwesen@bad-lobenstein.de](mailto:marktwesen@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [kaemmerei@bad-lobenstein.de](mailto:kaemmerei@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [bauamt@bad-lobenstein.de](mailto:bauamt@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [stadtbauhof@bad-lobenstein.de](mailto:stadtbauhof@bad-lobenstein.de)

E-Mail: [standesamt@bad-lobenstein.de](mailto:standesamt@bad-lobenstein.de)

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchertermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

## Der Bürgermeister informiert:

### Bau einer Druckerhöhungsanlage in der Gartenstraße

Zu einer Vor-Ort-Beratung in der Gartenstraße traf sich der Bürgermeister am 18.1. mit Frau Halfter und Herrn Hänisch vom städtischen Bauamt. Grund der Beratung war die Festlegung des Standortes zum Bau einer Druckerhöhungsanlage. Die Errichtung soll in diesem Jahr in der Gartenstraße am Rande des Parkplatzes, neben dem Containerstellplatz, erfolgen. Ziel ist es, den Anwohnern des Langen Weges, des Gewerbegebietes und des Eigenheimgebietes am Gallenberg einen gleichmäßigen und höheren Wasserdruck zur Verfügung zu stellen. Die Erhöhung des Wasserdruckes ist seit längerer Zeit ein Wunsch der dortigen Anwohner.

### Verteidigung Seminarfacharbeit im Gymnasium

Am 22.1. nahm Bürgermeister Thomas Weigelt an der Verteidigung einer Seminarfacharbeit im Christian-Gottlieb-Reichard-Gymnasium teil. Bei der Erarbeitung der Facharbeit mit dem Thema „Wir sind das Volk! – Grenzöffnung und Wendejahre in Bad Lobenstein und Umgebung 1989/90“ hatte er als Außenbetreuer gewirkt. Gina Anders, Bionda Börner und Lukas Böttcher haben eine sehr beachtenswerte Seminarfacharbeit abgeliefert, in welcher unter anderem auf die historische Entwicklung 1989/1990, die deutsche Einheit 1990, die Situation in Bad Lobenstein und Umgebung im Jahr 1989/1990 und - Wo stehen wir 30 Jahre nach der Grenzöffnung? - eingegangen wird. Im Rahmen ihrer Seminarfacharbeit wurden eine Menge Bücher und Zeitungsartikel gesichtet, sowie Zeitzeugen aus der ehemaligen DDR und BRD befragt, um möglichst viele Informationen über die politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der damaligen DDR zu erhalten. Die Seminarfacharbeit kann ab sofort in unserer Stadtbibliothek eingesehen und ausgeliehen werden.

Unter anderem waren die Schüler bei der Premiere des Kinofilms „Ballon“ im Bad Lobensteiner Kino zur Podiumsdiskussion sowie beim „Grenzerstammtisch“ anwesend.

Bürgermeister Thomas Weigelt bedankt sich recht herzlich bei den Schülern für diese Bereicherung.

### Antenne Thüringen-Challenge „Er gegen Sie“ an der „Ardesia-Therme“

Feierlaune herrschte am 29.1. an der „Ardesia-Therme“, als Antenne Thüringen zur Antenne-Thüringen Challenge aufgerufen hatte. Dabei traten die Radio-Moderatoren Jens May und Wenke Weber aus „Guten Morgen Thüringen“ jeden Tag in zwei Thüringer Städten gegeneinander an. Jeweils am Morgen des Duells wurde den Moderatoren die Tagesaufgabe mitgeteilt und dann musste alles ganz schnell gehen. Als die Mitarbeiter der „Ardesia-Therme“ von der Challenge erfuhren, hatten Sie nicht viel Zeit, um die Werbetrommel zu rühren. Heinz Roeske nahm sofort Verbindung mit dem Präsidenten des KCL „Blau-Gold“ Karsten Anders und der Bad Lobensteiner Feuerwehr auf, mit der Bitte um Unterstützung. An diesem Tag trat Jens May in Bad Lobenstein gegen seine Kollegin Wenke Weber in Dingelstädt an. Die Aufgabe war es, so viele Bürger wie möglich, mit einem Puzzle an die „Ardesia-Therme“ zu holen.

Bereits um 11:30 Uhr kamen die ersten und es wurden immer mehr. Neben dem „KCL Blau-Gold“ mit Karsten Anders, welcher die Stimmung mit der passenden Musik anheizte, waren auch Kameraden der Bad Lobensteiner Feuerwehr mit der Drehleiter sowie Mitarbeiter der KomBus mit dem Landkreisbus gekommen. Eine Vielzahl der Anwesenden, nicht nur aus Bad Lobenstein, sondern auch aus den umliegenden Orten, hatten von der Challenge aus dem Radio erfahren und sich spontan entschlossen, daran teilzunehmen. Unterstützung gab es auch durch die Bad Lobensteiner Schulen und Kindergärten. Am Ende war der Jubel groß, als Jens May von Antenne Thüringen Bad Lobenstein als Gewinnerstadt verkündete, welche sich mit 1216 Teilnehmern ganz klar gegen Dingelstädt mit 596 Teilnehmern durchsetzte. Unter allen Teilnehmern der Siegerstadt wurden am Ende 1.000,00 Euro verlost - und über diese konnte sich Frau Marion Mauksch aus Bad Lobenstein freuen. Diese Aktion hat wieder einmal gezeigt, dass man vieles erreichen kann, wenn man Hand in Hand arbeitet. Ein großer Dank für ihr

Engagement geht an Karsten Anders vom KCL „Blau-Gold“ und Heinz Roeske von der „Ardesia-Therme“.



Das Ehepaar Mauksch war mit einer Gruppe Wanderfreunden anwesend und das Siegeldes soll u. a. für einen Bootsausflug mit der gesamten Gruppe genutzt werden. Weitere Gewinner konnten sich über Gutscheine für die „Ardesia-Therme“ oder Eintrittskarten für die „Fünf tollen Tage“ im Bad Lobensteiner Kulturhaus freuen.

### Neujahrsempfang des Landrates

Am 31.1. folgte der Bürgermeister der Einladung des Landrates Thomas Fügmann und nahm am diesjährigen „Neujahrsempfang“ in der Schleizer Wisenthalle teil. Auch in diesem Jahr wurden durch den Landrat besonders engagierte Bürger des Saale-Orla-Kreises ausgezeichnet. Aus Bad Lobenstein konnten sich Siegfried Franz und Bettina Schmidt über die Ehrenmedaille des Saale-Orla-Kreises freuen.



Siegfried Franz wurde für seine Verdienste um den VfR Bad Lobenstein sowie sein kulturelles Engagement in der Stadt Bad Lobenstein geehrt. Frau Bettina Schmidt, welche seit über 30 Jahren in der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein tätig ist, erhielt die Ehrenurkunde für ihren unermüdbaren Einsatz für Menschen mit Behinderung. Bürgermeister Thomas Weigelt gratuliert beiden recht herzlich im Namen der Stadt Bad Lobenstein und des Bad Lobensteiner Stadtrates zu dieser Auszeichnung und bedankt sich für dieses außerordentlich große bürgerschaftliche Engagement.

### Leonberger „Pferdemarkt“

Am 11. und 12. Februar besuchte Bürgermeister Thomas Weigelt zusammen mit unserer 10. Bad Lobensteiner „Moorprinzessin“ Sarah-Luise Rother den 328. Leonberger „Pferdemarkt“. Beim traditionellen Partnerschaftsabend mit Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann, Vertretern des Gemeinderates, der Verwaltung und den Delegationen aus den Partnerstädten im gemütlichen Beisammensein fand ein reger und interessanter Erfahrungsaustausch unter den Anwesenden statt. Am Dienstag folgte nach dem Empfang im historischen Rathaus mit Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann ein gemeinsamer Besuch der Ausstellung „Solitude“ mit Gemälden von Igor Oleinikov im Galerieverein Leonberg.



Am Nachmittag standen dann die Gespannwettbewerbe im Reiterstadion mit Übergabe der Gastgeschenke durch Vertreter der Partnerstädte auf dem Programm. Das Bad Lobensteiner Gastgeschenk, ein Präsent mit Spezialitäten der Region vom Hofladen Oberlemnitz, ging in diesem Jahr an einen 6-Spänner. Im Anschluss daran folgte der Höhepunkt des „Pferdemarktes“ mit dem großen Festumzug, an dem neben in der Stadt Leonberg und der Region ansässigen Vereinen auch alle Vertreter der Partnerstädte in Ehrenkutschen teilnahmen. Zum Abschluss besuchten die Delegationen der Partnerstädte in Begleitung von Vertretern des Leonberger Gemeinderates und der Verwaltung die „Hocketse“ in der Feuerwache Leonberg.

### Was sonst noch passiert/e:

- Die 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fand am 22.1. im Rathaus statt. Beschlossen wurden in dieser Sitzung eine überplanmäßige Ausgabe zwecks Verzinsung von Steuererstattungen sowie eine außerplanmäßige Ausgabe zur Wohnumfeldgestaltung in der Richard-Köcher-Straße. Beide Beschlüsse finden Sie in diesem Amtsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.
- Am 23.1. fand eine Beratung mit Karsten Anders vom Q3-Büro statt. Hier ging es um Maßnahmen, die dazu beitragen können, das Kino in Bad Lobenstein zu unterstützen. Viele Ideen, wie zum Beispiel Sommerfilmtage (Open Air), Kurzfilmtage für Schüler und Jugendliche oder die Erstellung eines Imagefilmes mit unseren ansässigen Betrieben, welcher jeweils vor dem Hauptfilm laufen könnte, gibt es. All diese Vorschläge werden geprüft. Wichtig ist, dass Möglichkeiten gefunden werden, das Kino dauerhaft in Bad Lobenstein zu erhalten. Alle Bürger sind aufgerufen, Ideen zur Erhaltung und Unterstützung des Kinos bei Bürgermeister Thomas Weigelt oder Karsten Anders im Q3-Büro vorzuschlagen und einzubringen.
- Ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, Herrn Horlbeck, zwecks technischer Umsetzung des Projektes „Bad Lobensteiner Wärme-gesellschaft“ fand am 23.1. statt.
- Am 25.1. nahm Bürgermeister Thomas Weigelt zusammen mit dem stellvertretenden Bürgermeister Klaus Möller sowie Kati Halfter und André Hänsch vom städtischen Bauamt einen Termin im Landesverwaltungsamt wahr. Hier ging es vor allem darum, welche Förderprojekte in diesem und den nächsten Jahren durchgeführt werden, welche Unterlagen noch fehlen, in welchem Zeitraum Beantragungen zu erfolgen haben, welche Umsätze realistisch sind und was beachtet werden muss, damit diese Förderungen reibungslos ablaufen und abgerechnet werden können. Bürgermeister Thomas Weigelt möchte sich auf diesem Wege nochmals auch im Namen der zuständigen Mitarbeiter für die sehr kompetenten und konstruktiven Gespräche bei den Mitarbeiterinnen des Landesverwaltungsamtes bedanken.
- Zur Jahreshauptversammlung hatte die Freiwillige Feuerwehr Saaldorf am 25.1. in ihr Gerätehaus eingeladen. Einen ausführlichen Bericht finden Sie unter der Rubrik „Vereine und Verbände“.
- Am 26.1. überbrachten Bürgermeister Thomas Weigelt und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller dem Stadtratsmitglied Siegfried Franz im Namen der Stadt und der Stadtratsmitglieder die herzlichsten Glückwünsche zum 70. Geburtstag. Am 27.1. konnten sie dem Ehrenstadtratsmitglied, Frau Roswitha Borchert, die besten Wünsche, ebenfalls zum 70. Geburtstag, überbringen.
- Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Tourismus und Stadtmarketing am 29.1. wurde eine wirtschaftliche Auswertung des „Sommertheaters“ und des Marktfestes 2018 vorgenommen. Zum Marktfest gab es Überlegungen, den Topfmarkt zukünftig in das kulturelle Programm der Stadt mit einzubeziehen. Ein positives Resümee wurde zum „Sommertheater“ gezogen und es wird versucht, auch in diesem Jahr mit der Unterstützung unserer Sponsoren wieder ein „Sommertheater“ zu veranstalten. Auf diesem Weg möchte sich der Bürgermeister nochmals ganz herzlich bei allen „Sommertheater“-Sponsoren bedanken, ohne deren Unterstützung ein solches Event nicht möglich wäre.
- Am 1.2. traf Bürgermeister Thomas Weigelt den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow in seinem Büro im Thüringer Landtag in Erfurt zu einem persönlichen Gespräch. Bürgermeister Thomas Weigelt nutzte diese Gelegenheit, um verschiedene Probleme, welche Bad Lobenstein und die Region um Bad Lobenstein bewegen, auf direktem Wege an den Ministerpräsidenten heranzutragen und brachte Themen wie z. B. die Förderung des ländlichen Raumes im Kulturbereich, die Gebietsreform, Straßenausbaubeiträge und vieles andere mehr zur Ansprache.
- Am 5.2. fand eine Sitzung des Vergabeausschusses des ZV „WALO“ statt. Der Vergabeausschuss besteht aus den Bürgermeistern der Orte Saalburg-Ebersdorf, Remptendorf und Bad Lobenstein, welche die Investitionsmaßnahmen unter Einbezug von wirtschaftlichen, pünktlichen und zeitnahen Aspekten nach erfolgter Ausschreibung beschließen.
- Die 34. Sitzung des Bad Lobensteiner Stadtrates fand am 5.2. im Feuerwehrgerätehaus in Bad Lobenstein statt. Bürgermeister Thomas Weigelt war, wie viele der Anwesenden, überrascht vom bekanntgegebenen Rücktritt aus dem Stadtrat durch Herrn Stefan Köcher. Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Köcher im Namen der Stadtverwaltung ausdrücklich für die geleistete Arbeit der letzten 15 Jahre sowie die sehr konstruktive und gute Zusammenarbeit und wünscht ihm auf diesem Wege alles erdenklich Gute, Wohlergehen und Gesundheit. Die in der Sitzung gefassten Beschlüsse sind in diesem Amts- und Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ abgedruckt.
- Am 6.2. besuchten Bürgermeister Thomas Weigelt, der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller und der Kämmerer Sandro Weigel die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Orla-Kreises zwecks einem Beratungsgespräch zum städtischen Haushalt und dem Haushaltssicherungskonzept. Diese Beratungen sind notwendig, um einen sicheren Haushalt aufstellen und am Ende ein gutes Ergebnis erzielen zu können. Für die gute Beratung durch die Mitarbeiter der Rechtsaufsichtsbehörde bedankt sich der Bürgermeister recht herzlich.
- Am 7.2. fand ein Treffen mit den Bad Lobensteiner Schulleiterinnen zwecks Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Stadt mit gemeinsamen Projekten statt. Generell ist der Landkreis für die Schulen zuständig. Die Stadt Bad Lobenstein möchte sich aber gerne im begleitenden Maße für die Schulen einsetzen.
- Die Aufsichtsratssitzung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH fand ebenfalls am 7.2. statt.
- Ein Treffen mit dem Museumskreis fand am 13.2. statt. Thema waren die geplanten Aktionen für dieses Jahr.

## Wir gratulieren

### Zum Geburtstag:

#### 4. Februar

Rudolf Kunstmann zum 85. Geburtstag in Bad Lobenstein

9. Februar

Sigrig Naumann zum 80. Geburtstag in Lichtenbrunn

13. Februar

Gretel Busch zum 80. Geburtstag in Bad Lobenstein

**Zur diamantenen Hochzeit:**

17. Januar

Irene und Eberhard Fleischmann in Oberlemnitz

25. Januar

Gerda und Kurt Respondek in Bad Lobenstein

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
Thomas Weigelt,  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf)**

Am 30. November 2018 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen beschlossen, den Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i.V.m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) freizugeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPIG öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel und Konversions- und Brachflächen), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und Energieversorgung mit dem Abschnitt Vorranggebiete Windenergie) und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Erholung und Freiraumstrukturelle Sanierung und Entwicklung).

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Tourismus),
- Karten der Umgebungsschutzbereiche für Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung im Maßstab 1:100.000 bzw. 1:150.000 (Karten 2-1 bis 2-11 zu Z 2-2),
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000 (Karten 3-2-1 bis 3-2-22 zu Z 3-3),
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000,
- Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie als Anlage 1 zur Begründung Z 3-3,
- Übersichten zu den harten und weichen Tabuzonen (Siedlung und Mensch, Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Verkehr und technische Infrastruktur, Sonstige Schutzgebiete / Belange, Windhöffigkeit / Windpotenzial) als Anlagen 2.1 bis 2.6 zur Begründung Z 3-3,

- Gesamtkarte der harten und weichen Tabuzonen als Anlage 2.7 zur Begründung Z 3-3,
- Gebietskulisse der Prüfflächen und Vorranggebiete Windenergie als Anlage 3 zur Begründung Z 3-3,
- Prüfbögen für die einzelnen Prüfflächen als Anlage 4 zur Begründung Z 3-3,
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der Entwurf des Regionalplanes mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena sowie die Städte Altenburg, Bad Lobenstein, Eisenberg, Greiz, Pößneck, Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg, Schleiz, Schmöln/Gößnitz, Stadtroda, Zeulenroda-Triebes und Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz.

Weitere zweckdienliche Unterlagen, die mit ausgelegt werden, sind:

- Abwägungstabellen, aus denen die einzelnen, mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen,
- Zusammenstellung fachlicher Abwägungsgrundlagen zu allgemeinen und übergeordneten Aspekten aus den eingereichten Stellungnahmen (Grundlagendokument),
- die von den vier Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens beauftragte Windpotenzialstudie,
- die vom Plangeber beauftragte Studie zur Verträglichkeit potenzieller Vorranggebiete Windenergie in der Umgebung einzelner SPA-Gebiete / Vogelschutzgebiete,
- das vom Plangeber beauftragte Gutachten zur fachlichen Einschätzung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Hydrogeologie in Ostthüringen,
- Karten zu Einzelthemen (Biotopverbund, geplante Schutzgebiete, sonstige schutzwürdige Räume),
- Zuarbeiten der Vogelschutzwerke: Zuarbeit zur Prüfung der möglichen Erheblichkeit von festlegungsbezogenen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in Ostthüringen (Zuarbeit zur Erheblichkeitseinschätzung gemäß § 7 Abs. 6 ROG), Avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015-2018,
- die Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung (TLDA, 2015),
- das Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen (FH Erfurt, 2004),
- die Rohstoffsicherungskonzeption für die Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2016) sowie
- der Landwirtschaftliche Fachbeitrag zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2015).

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen weiteren zweckdienlichen Unterlagen liegt

**vom 4. März 2019 bis einschließlich 10. Mai 2019**

**in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Lobenstein  
Stadtbauamt, 3. OG, Zimmer 32  
Markt 1, 07356 Bad Lobenstein**

während folgender Öffnungszeiten:

**Montag, Mittwoch und  
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr**

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt bei der

**Regionalen Planungsstelle Ostthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Puschkinplatz 7  
07545 Gera**

schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Stellungnahmen sollten vorzugsweise per E-Mail an die elektronische Postadresse: [stellungnahme-regionalplan-ost@tlvw.thueringen.de](mailto:stellungnahme-regionalplan-ost@tlvw.thueringen.de) übermittelt werden.**

Allgemeine Informationen zum Verfahren und die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) sowie die oben genannten zweckdienlichen Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter:

**[www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de)** abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Ostthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplanes zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

**Bad Lobenstein, den 4.2.2019**

**Thomas Weigelt, Bürgermeister**

## **Beschlüsse der 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.1.2019**

### **Beschluss-Nr. 1/2019:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.833,75 € bei Haushaltsstelle 1.90000.84500 (Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen – Verzinsung von Steuererstattungen). Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen beim Kurlastenausgleich (Haushaltsstelle 1.90000.06120).

### **Beschluss-Nr. 4/2019:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.200,00 € bei der Haushaltsstelle 2.61575.94020 (Wohnumfeldgestaltung Richard-Köcher-Straße 7 bis 12 – Baumaßnahmen). Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 2.61501.94020 („Neues Schloss“ – Baumaßnahmen) und 2.79000.94000 (Stadtinformation – Baumaßnahmen).

**Thomas Weigelt, Vorsitzender Haupt-/Finanzausschuss**

## **Beschlüsse öffentlicher Teil der 34. Sitzung des Bad Lobensteiner Stadtrates am 5.2.2019:**

### **Beschluss-Nr. 06/2019 – Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes mit der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt die in der Anlage befindliche Zweckvereinbarung zur Übertragung der

Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes mit der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

### **Beschluss-Nr. 03/2019 – Übertragung der Grundstücke für Schulzentrum Bad Lobenstein:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, die Grundstücke 2048/3, 2047/5 sowie Teilstücke des Grundstücks 2027/138 gemäß § 5 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) dem Landkreis Saale-Orla als Schulträger unentgeltlich in Eigentum zu übertragen. Im notariellen Grundstücksübertragungsvertrag sind folgende Maßnahmen festzuschreiben:

Der Fußweg zwischen Karl-Marx-Straße und Sportplatzanlage (entlang der Michaelisschule Am Sportplatz 4) muss öffentlich begehbar und behindertengerecht (Nutzung für Rollstuhlfahrer) bleiben.

Der Fußweg oberhalb des Sportplatzes von der Gaststätte „Bowlingbahn de BIG“ (Am Sportplatz 6) bis zur Ernst-Thälmann-Str., wie auch die Parkplätze auf dem übertragenen Teilstück des Flurstücks 2027/138 (hinter dem Jugendhaus und vor der Gaststätte „Bowlingbahn de BIG“) müssen auch weiterhin öffentlich nutzbar bleiben (siehe Lageplan vom 4.5.17 sowie Fotos zur Parkplatzbeschilderung und den Fußwegen in der Anlage). Der Landkreis Saale-Orla trägt sämtliche für dieses Grundstücksgeschäft und seinen Vollzug anfallenden Verkehrssteuern und Kosten einschl. der Kosten einer evtl. erforderlichen amtlichen Vermessung und Vermarkung, Messungsanerkennung und Auffassung samt Vollzug sowie die Kosten der Bestellung, Rangänderung oder Löschung von Dienstbarkeiten und Vormerkungen.

### **Beschluss-Nr. 08/2019 – Bebauungsplan Nr. 15 „Langgrüner Weg“ Bad Lobenstein OT Saaldorf Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Langgrüner Weg“ im Ortsteil Saaldorf der Stadt Bad Lobenstein vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss. Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in den Plan und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

### **Beschluss-Nr. 09/2019 – Bebauungsplan Nr. 15 „Langgrüner Weg“ Bad Lobenstein OT Saaldorf – Billigung des 2. Entwurfes und Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 4 a Abs. 3 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Langgrüner Weg“ der Stadt Bad Lobenstein mit der Begründung in der Fassung und Abgrenzung vom 28. Januar 2019. Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt die erneute Offenlage gem. § 4 Abs. 3 BauGB und die erneute Beteiligung der von der Planänderung betroffenen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4a Abs. 3 BauGB. Es wird festgelegt, dass eine erneute Offenlage und die Beteiligung der Behörden auf 14 Tage begrenzt wird.

### **Beschluss-Nr. 10/2019 – 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Gallenberg“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB):**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt:

1. die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Gallenberg“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) über den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen

- Geltungsbereich (die betroffenen Flurstücke sind in der Anlage 2 aufgelistet),
2. die vorliegende Entwurfs-Fassung der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Gallenberg“ mit Planzeichnung (Teil A) und Textfestsetzung (Teil B) vom 5.2.2019 zu billigen,
  3. den Entwurf der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Gallenberg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen,
  4. die Stellungnahmen zum Planentwurf von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 S. 1 BauGB einzuholen.

(Die wesentlichen Änderungen der Festsetzung sind in der Anlage 3 aufgezeigt.)

#### **Beschluss-Nr. 02/2019 – Wahlleiter für die Stadtratswahl 2019:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beruft entsprechend § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz Frau Antje Schröter zur Gemeindevahlleiterin. Als Stellvertreterin wird Frau Anne Grüning berufen.

#### **Beschluss-Nr. 05/2019 – Umstellung Winterstreugut im Stadtgebiet Bad Lobenstein:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, den Antrag-Nr. 05/2019 an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Thomas Weigelt  
Bürgermeister

In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Die Versammlung ist nicht öffentlich.
2. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (§ 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes).
3. Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.  
Ich bitte alle Jagdgenossen, zu dieser Versammlung einen Grundbuchauszug mit Flurstücksnummer und Größe ihrer bejagbaren Fläche vorzulegen, um den Punkt 2 dieser Hinweise umzusetzen.

Thomas Weigelt, Jagdvorsteher

## **Bekanntmachung**

### **Stadt Bad Lobenstein Bebauungsplan "Langgrüner Weg" (Ortsteil Saaldorf)**

#### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes "Langgrüner Weg" gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2019 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Langgrüner Weg“ in der Fassung vom 28. Januar 2019 in der nunmehr vorliegenden Abgrenzung (gemäß Anlage) und die dazu gehörige Begründung gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Hierzu wurde festgelegt, dass die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Planverfahren nach den Vorschriften des § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren geführt wird, sodass von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung abgesehen wird.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und der Biotoptypenkarte liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

**Montag, dem 4. März 2019  
bis zum Montag, dem 18. März 2019**

**in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1,  
07356 Bad Lobenstein, Stadtbauamt, 3. OG, Zimmer 32**

während der nachfolgenden Zeiten öffentlich aus:

<b>Montag:</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Dienstag:</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr</b>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum 2. Entwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Den 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Langgrüner Weg" können Sie auch auf der Internetseite der Stadt Bad Lobenstein

## **Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftsjagdbezirkes Bad Lobenstein**

### **Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Bad Lobenstein**

**Am Freitag, dem 29. März 2019, um 19:00 Uhr, findet im Gasthof und Hotel „Schwarzer Adler“, in der Wurzbacher Str. 1, in Bad Lobenstein eine Vollversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Bad Lobenstein statt, wozu ich herzlich einlade.**

(Hinweis: Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Bad Lobenstein gehören. Dabei muss es sich allerdings um Grundflächen handeln, die bejagt werden dürfen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Jagdgenossen und gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Zu diesem Personenkreis zählen zum Beispiel die Eigentümer von Grundstücken, welche mit einem Wohnhaus bebaut sind.)

#### **Tagesordnung:**

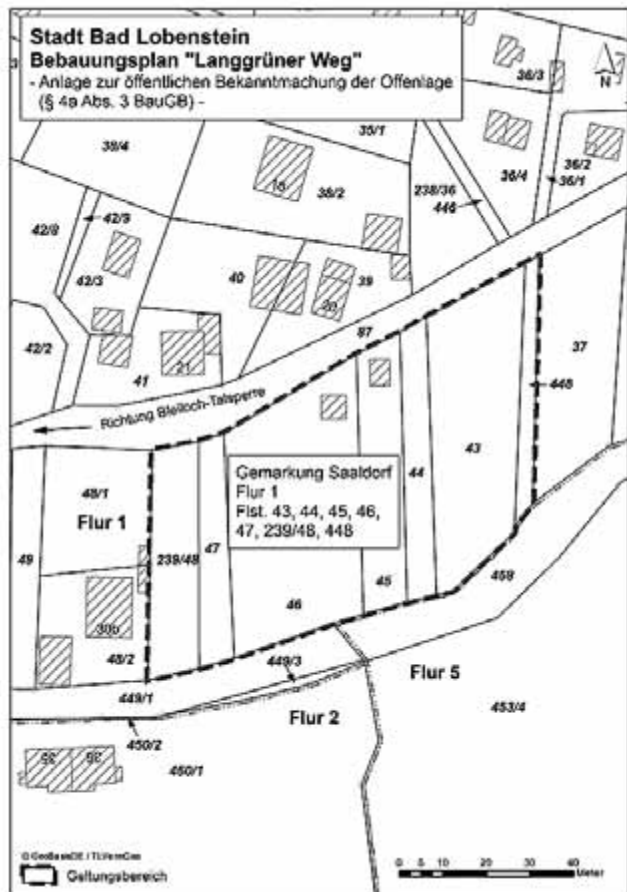
1. Beschluss der Jagdgenossenschaft über den Kassenbericht und die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
2. Beschluss der Jagdgenossenschaft zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
3. Beschluss der Jagdgenossenschaft über die Form der Aufnahme eines neuen Mitpächters in den Jagdpachtvertrag
4. Beschluss der Jagdgenossenschaft über die Aufnahme eines neuen Mitpächters
5. Beschluss der Jagdgenossenschaft über die Änderung des Jagdpachtvertrages durch Ausscheiden und Neuaufnahme von Mitpächtern
6. Wahl des Jagdvorstandes und der Rechnungsprüfer
7. Beschluss zur Ermächtigung des Jagdvorstandes zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Führung der Geschäfte der Schrift- und Kassenführer durch die Stadt Bad Lobenstein.
8. Sonstiges

<http://www.bad-lobenstein.de/stadt/pressemeldungen/bekanntmachungen.html> sowie auf der Internetseite des Planungsbüros GÖL mbH unter [www.goel.de/bauleitplaene.html](http://www.goel.de/bauleitplaene.html) einsehen / herunterladen.

Das Satzungsgebiet befindet sich im Osten der Ortslage Saaldorf der Stadt Bad Lobenstein.

**Bad Lobenstein, den 22. Februar 2019**

**Thomas Weigelt, Bürgermeister**



**Stadt Bad Lobenstein**

### **3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Wohngebiet Gallenberg" in Bad Lobenstein**

#### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Wohngebiet Gallenberg" gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2019 den Entwurf der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Wohngebiet Gallenberg" in der Fassung vom 5. Februar 2019 in der nunmehr vorliegenden Abgrenzung (gem. Anlage) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Planverfahren nach den Vorschriften des § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren geführt wird, so dass von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung abgesehen wird.

Der Entwurf der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) liegt in der Zeit von

**Montag, dem 4. März 2019 bis zum Donnerstag, dem 4. April 2019**

#### **gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, Stadtbauamt, 3. OG, Zimmer 32**

während der nachfolgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Den Entwurf der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Wohngebiet Gallenberg" können Sie auch auf der Internetseite der Stadt Bad Lobenstein <http://www.bad-lobenstein.de/stadt/pressemeldungen/bekanntmachungen.html> einsehen bzw. herunterladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Bad Lobenstein, den 22. Februar 2019**

**Thomas Weigelt  
Bürgermeister**



### **Jagdgenossenschaft Helmsgrün**

#### **Einladung zur Mitgliederversammlung**

**Am Freitag, dem 15.3.2019, um 19:30 Uhr,** findet im **Gasthaus Gläßer** in Helmsgrün eine Vollversammlung der Jagdgenossen des GJB Helmsgrün statt, wozu ich herzlich einlade.

#### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers



3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Verschiedenes

**In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:**

1. Die Versammlung ist nicht öffentlich.
2. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (§ 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes).
3. Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ich bitte alle Jagdgenossen, zu dieser Versammlung einen Grundbuchauszug mit Flurstücksnummer und Größe ihrer bejagbaren Fläche vorzulegen, um den Punkt 2 dieser Hinweise umzusetzen.

**Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen sind recht herzlich eingeladen.**

Roman Steinbock, Jagdvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachung



AUS DEM RATHAUS

### Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Lobenstein hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

**stellvertretenden Bauamtsleiters (m/w/d)  
mit Schwerpunkt Tiefbau**

zu besetzen.

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:**

- Vertretung der Amtsleitung
- bauliche Betreuung aller städtischen Gebäude und verkehrlichen, baulichen und technischen Anlagen
- Erarbeitung von Aufgabenstellungen im Rahmen der Vorbereitung von Baumaßnahmen, einschließlich einer Kostenberechnung und Grobkostenschätzung
- Leistungsbeschreibungen für Bauvorhaben, inhaltliche Vorbereitung von Ausschreibungen
- Kontrolle und Überwachung von Ausführungsfristen, Bauberatungen, Bauabnahmen und Überwachung der Bauvorhaben im Rahmen der Gewährleistung und Feststellung von Mängeln
- Prüfung und Wertung von Angeboten und bautechnischen Unterlagen, Rechnungsprüfung
- Erarbeitung von Fördermittelanträgen und Beitragsbescheiden

**Einstellungsvoraussetzungen:**

- Abschluss einer ingenieurtechnischen Hochschulausbildung (FH/TH/U) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Bautechnik oder eine vergleichbare Ausbildung
- eine mehrjährige Tätigkeit im Baubereich (bevorzugt in der öffentlichen Verwaltung)

- fundierte Kenntnisse im Bau- und Vergaberecht insbesondere auch im Kommunal- und Verwaltungsrecht
- Teamfähigkeit
- selbständiges Arbeiten und Eigeninitiative
- Führungserfahrung wäre wünschenswert
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- soziale Kompetenz
- PC-Kenntnisse

Die Stelle ist unbefristet in Teilzeit (wöchentlich 36 h) und im Angestelltenverhältnis in Anlehnung an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) je nach Qualifizierung vorgesehen.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Führungszeugnis sowie vollständigen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte **bis zum 28.2.2019** an:

**Stadtverwaltung Bad Lobenstein  
Markt 1  
- Personalabteilung –  
07356 Bad Lobenstein**

### Termine Müllentsorgung vom 25.2.2019 – 29.3.2019

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
<b>Bad Lobenstein/Stadt</b>	26.2. 12.3 26.3..	28.2. 14.3. 28.3.	19.3.
<b>Bad Lobenstein/ Engstellen</b>	26.2. 12.3. 26.3.	28.2. 4.3., 14.3. 18.3., 28.3.	19.3.
<b>Helmsgrün</b>	27.2. 13.3. 27.3.	1.3. 15.3. 29.3.	5.3.
<b>Lichtenbrunn</b>	28.2. 14.3. 28.3.	26.2. 12.3. 26.3.	20.3.
<b>Oberlemnitz</b>	25.2. 11.3. 25.3.	28.2. 14.3. 28.3.	21.3.
<b>Alt-Saaldorf</b>	26.2. 12.3. 26.3.	4.3. 18.3.	21.3.
<b>Saaldorf/Mühlberg</b>	26.2. 12.3. 26.3.	4.3. 18.3.	21.3.
<b>Unterlemnitz</b>	25.2. 11.3. 25.3.	28.2. 14.3. 28.3.	21.3.

**Termine Schadstoffmobil:**

2.3., 08:00 bis 12:00 Uhr, Wertstoffhof, Poststr. 39, Bad Lobenstein

**Angaben ohne Gewähr!**

**Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!**

### Einladung

**Die 35. Sitzung des Bad Lobensteiner Stadtrates** findet am **Dienstag, dem 19. März 2019, um 18:30 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus Bad Lobenstein statt.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils ist den Aushängen an den Verkündungstafeln im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu entnehmen sowie im Internet unter [www.bad-lobenstein.de](http://www.bad-lobenstein.de), Stadtrat, zu finden.

**Thomas Weigelt, Bürgermeister**

## Das Hauptamt informiert:

### Standesamtliche Nachrichten Januar 2019

#### Geburten:

15.1.2019 Anh Thu Vu thi, Bad Lobenstein

#### Sterbefälle:

11.1.2019 Roland Köcher, (63), Bad Lobenstein

21.1.2019 Ursula Enk, (87), Bad Lobenstein

## Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



### „Neues Schloss“

#### Dauerausstellungen:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“  
„375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte“

#### Wechsellausstellung:

bis 21. April 2019

„PANTA REIH“

Malerei von Theresa Einsiedel

#### Sonderöffnungen:

Sonntag, den 24.2. von 13:00 bis 17:00 Uhr

Sonntag, den 10.3. und 14.4. von 14:00 bis 16:00 Uhr



### Kindereinrichtungen

## Kindergarten „Kinderland“

### Ti- Ta-Thermenspaß



Viele Vorschulkinder waren schon oft in der „Ardesia-Therme“, doch was sie am 16. Januar dort erleben durften, war wieder einmal etwas ganz Besonderes. Frau Leupold und Frau Gebhardt empfingen uns und nachdem sich alle im Fitness-

raum umgezogen hatten, ging es in den Therapiebereich. Dort durften die Kinder Moor kennenlernen, es riechen, fühlen und sich sogar in eine „Moorwanne“ hineinlegen. Dies kostete zwar manch einen Überwindung, doch alle waren danach begeistert. Nun ging es weiter zum Saunabereich und auch ein kurzes spontanes Planschen war möglich. Überglücklich wurde sich dann abgetrocknet, geföhnt und umgezogen, denn es gab noch eine Überraschung. – Stauende Kinder betraten jetzt den Keller. Dort war es laut, warm und sehr interessant. Pumpen, Klärbecken, „schwimmende Bakterien“ bzw. Luftbläschen wurden von Herrn Hrdina sehr kindgerecht erklärt. Als wir durchs scheinbare Labyrinth wieder herausgefunden hatten, hieß es leider Abschied nehmen.

Wir sind wirklich dankbar, dass das Thermen-Team unseren Vorschulkindern auch dieses Jahr dieses schöne „Rundumergebnis“ ermöglicht hat. – die Erzieher vom Kinderland

## Schneeausflug mal anders

Mit dem Zug nach Blankenstein fuhren die Kinder der Montessorigruppe am 24. Januar. Voller Spannung und Vorfreude waren die Kinder schnell Richtung Museum unterwegs. Dort wurden die 2 bis 6-jährigen herzlich von Frau Fydika empfangen. Mit viel Geduld führte sie uns durch die tolle Schneekugelausstellung. Bewundern konnte man auch verschiedene Schneemänner und als die erste Figur zu tanzen und singen begann, leuchteten alle Kinderaugen noch mehr. So gab es für alle viel zu entdecken und auch einige Ausstellungsstücke durften von Kinderhand geschüttelt werden. Bei Plätzchen und Tee, welche vom Museum spendiert wurden, erzählten die Kinder, welche Kugel am schönsten war und welche sie von zu Hause schon kennen. Rasch war der Vormittag rum und glücklich fuhren wir mit dem Zug zurück nach Bad Lobenstein.

Das Team vom Kindergarten „Kinderland“

## Schnupperstunden in den Kindergärten

Im Kindergarten „Rappelkiste“ in Unterlemnitz findet die nächste Schnupperstunde am

**Mittwoch, dem 27.3.2019, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr** statt.

Es wird darum gebeten, dass die kleinen und großen Gäste der Einrichtung Hausschuhe mitbringen.

Im Kindergarten „Kinderland“ in der Karl-Marx-Straße findet die nächste Schnupperstunde **mit Eltern-Kind-Turnen am Montag, dem 25.3.2019, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr** statt.

Im Kindergarten „Sonnenschein“ in der Bayerischen Straße finden die nächsten Schnupperstunden

**Bienchengruppe** für Kinder von 1-2 Jahren jeden 1. Dienstag im Monat:

**am Dienstag, dem 5.3.2019, von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr,**

**Hasengruppe** für Kinder von 2-3 Jahren jeden letzten Donnerstag im Monat:

**am Donnerstag, den 28.3.2019, von 8:30 – 9:30 Uhr** statt.

**Bitte beachten Sie die geänderten Zeiten!**

**Alle interessierten Eltern mit ihren Kindern sind recht herzlich eingeladen!**



### Vereine und Verbände

## Freiwillige Feuerwehr Saaldorf

### Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saaldorf 2019

Am 25. Januar 2019 fand im Feuerwehrgerätehaus Saaldorf die alljährliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saaldorf statt. Dazu konnte der Wehrführer Steffen Grüning die zahlreich erschienenen Kameraden und Vereinsmitglieder sowie eine Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Marxgrün und den Bürgermeister Thomas Weigelt begrüßen.

Nach der Abstimmung zur Tagesordnung und der Totenehrung verlas Steffen Grüning den Rechenschaftsbericht 2018. Dabei griff er, wie bereits in den Vorjahren, das Thema „Rettungsleitstelle“ auf. Er informierte, dass die Entscheidung, die Rettungsleitstelle in Saalfeld zum 31.12.19 zu schließen, gefallen ist. Das bedeutet, dass die für die Saaldorfer Wehr zuständige Rettungsleitstelle in Zukunft in Gera ihren Sitz haben wird. Er äußert seine Bedenken, dass aufgrund möglicher fehlender Ortskenntnisse die Effizienz und Qualität der Einsätze leiden könne. Auch kamen die in 2018 durchgeführten Veranstaltungen zur Sprache: Es wurde im Januar das bereits 3. Glühweinfest mit Weihnachtsbaumverbrennen durchgeführt. Ein interessanter Vortrag über Wölfe in der Natur und insbesondere ihr

Vorkommen in Mitteldeutschland und ein Vortrag zum Thema Hege, Pflege und Jagd in unseren heimischen Wäldern, füllte jeweils den Schulungsraum der Feuerwehr mit neugierigen Gästen. Zudem wurden die obligatorischen Termine Kameradschaftsabend und Frühjahrswanderung angesprochen und der Frühjahrsputz im und ums Feuerwehrgerätehaus, inklusive Zaunerneuerung, wohlwollend erwähnt. 10 Kameraden halfen den lange zugefrorenen Feuerlöschteich Anfang April zu reinigen. Die Kameradschaft mit der Wehr aus Marxgrün wurde durch gegenseitige Teilnahme an den jeweiligen Jahreshauptversammlungen, angenommener Einladungen zum eigenen Kameradschaftsabend und Einweihung des dortigen Feuerwehrgerätehauses nach Um- und Anbau gepflegt. Zum Mai- baumstellen in Saaldorf konnten auch Gäste aus Marxgrün begrüßt werden. Die zweite Jahreshälfte bot wieder einiges an kulturellen Veranstaltungen mit und durch die Feuerwehr. Ende September wurde Kirmes gefeiert. Im Oktober gab es eine Vereinsausfahrt und in der Vorweihnachtszeit wurde wieder eine Rentner- und eine Vereinsweihnachtsfeier durchgeführt. Die 14 aktiven Mitglieder der Feuerwehr (15 Kameraden gibt es in der Altersabteilung) wurden 10 Mal im Jahr 2018 alarmiert, davon waren aufgrund des trockenen Sommers 2 Brandeinsätze im nahen Waldgebiet, eine Alarmierung galt einer Einsatzübung zum Test des Schlauchanhängers. Eine Alarmierung kam wegen Personalmangel nicht zum Einsatz. Zusammenfassend konnte im Jahr 2018 auf 798 geleistete Übungs- und Ausbildungsstunden, 8 Einsätze mit 70,5 Stunden und eine Brandwache zurückgeblickt werden. Der Wehrführer bedankte sich bei den Kameraden und Vereinsmitgliedern für die geleistete Arbeit und für die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister Thomas Weigelt und dem Hauptamtsleiter Rainer Scheunemann. Nach dem Rechenschaftsbericht wurde der Arbeitsplan für 2019, der Kassenbericht und der Bericht zur Kassenprüfung verlesen. Bei den Diskussionen zu den Berichten wurde über die Gründe der nicht erteilten Gemeinnützigkeit des Vereins gesprochen. Die Löschwasserversorgung im Ortsgebiet von Saaldorf ist zum Teil recht kritisch zu beurteilen, weshalb vom Kameraden Dietmar Haußner wiederholt der Austausch des mittlerweile deutlich in die Jahre gekommenen Fahrzeugs der Saaldorfer Wehr gefordert wurde. Der Bürgermeister stellte daraufhin in seinem Schlusswort ein moderneres Fahrzeug in spätestens zwei Jahren in Aussicht. Anschließend wurden die Berichte angenommen und Vorstände und Wehrführung somit entlastet. Geehrt wurden Arnd Kessel für 50 Jahre und Karl Weiß für 60 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit. Leander Wenzel bekam das Brandschutzabzeichen in Gold für 40 Jahre Mitgliedschaft in der aktiven Wehr und Peter Spitzner wurde in die Altersabteilung versetzt. In der anschließenden Vorstandswahl des Feuerwehrvereins gab Roland Rank nach 22 Jahren den Vorsitz an Mario Schleitzer weiter. Dessen Stellvertreter ist nun Thomas Liehr. Auf Vorschlag des Wehrführers wurde Roland Rank zum Ehrenvorstand auf Lebenszeit ernannt.



Der Bürgermeister bedankte sich auch im Namen der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit der Wehr und betonte lobenswert den großen Zusammenhalt zwischen Wehr und Verein. Er nannte die Ausgaben der Stadt für die Freiwilligen Feuerwehr Saaldorf und appellierte, die Nachwuchsgewinnung

stärker in den Fokus zu nehmen. Er bedankte sich auch bei den Familien der Kameraden, ohne die Ehrenamtsarbeit kaum möglich wäre. Er überreichte eine Spende an die Feuerwehr. Der Abend klang in gemütlicher Runde aus.

Anett Völkel

## Jagdgenossenschaft Oberlemnitz

### EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Oberlemnitz lädt ganz herzlich alle Mitglieder mit Partner zum Jagdessen

am 16. März 2019, um 19:00 Uhr,

ins Bürgerhaus Oberlemnitz ein.

Vorstand der Jagdgenossenschaft



Nachrichten anderer  
Stellen und Behörden

## Thüringer Forstamt Schleiz

### Forstliches Gutachten 2019 in den Kreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt, Bereich Thüringer Forstamt Schleiz

Von März bis April 2019 wird bereits zum fünften Mal eine Inventur der Verbiss- und Schälschäden in den Kreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt durchgeführt.

Die **Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten** können sich ab Ende Februar beim zuständigen Aufnahmetrupp unter der **Tel.-Nr. 03663/4899921** informieren, wann die Aufnahmen in ihrem Bereich geplant sind und ihren Wunsch zur Teilnahme mitteilen. Eine Teilnahme von Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten bei den Außenaufnahmen ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

Die forstlichen Gutachten, deren Grundlage die Ergebnisse der Verbiss- und Schälinventur ist, sind eine der Voraussetzungen für die neue Abschussplanperiode 2020/2023. Sie werden jeweils für einen Thüringer Landkreis erstellt und voraussichtlich im Herbst 2019 vorliegen.

Nach § 32 des Thüringer Jagdgesetzes hat die Untere Forstbehörde die Aufgabe alle drei Jahre forstliche Gutachten zu erstellen, welche von der Unteren Jagdbehörde vor deren Bestätigung der Abschusspläne zu berücksichtigen sind.

Mit Hilfe dieser Gutachten soll der Einfluss des wiederkäuenden Schalenwildes (Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild) auf die derzeitige aber auch perspektivische Baumartenentwicklung dargestellt werden. Das Inventurverfahren wurde 2007 durch die Oberste Jagdbehörde in Abstimmung mit den Verbänden konzipiert und ist unverändert geblieben, um die Wildschadenssituation chronologisch dokumentieren zu können.

Die Verbiss- und Schälinventur erfolgt als eine Stichprobeninventur mit einem Raster von 150 ha auf allen Waldflächen im Freistaat Thüringen. Landes-, Eigen- und Gemeinschaftsjagdbezirke werden einheitlich betrachtet. Auf jeweils einer Fläche im Rasterquadranten von 150 ha wird eine Aufnahme der Naturverjüngung der Waldbäume nach einem Traktverfahren durchgeführt und auf einer weiteren Fläche erfolgt eine Aufnahme der Schälschäden. Welche konkrete Fläche im jeweiligen Rasterquadranten aufgenommen wird, ist standardisiert. Die Schälinventur wird nur in den festgesetzten Einstandsgebieten für Rot- und Muffelwild durchgeführt, jedoch kann auch optional in Damwild-Einstandsgebieten und bei Vorkommen von Rot- und Muffelwild außerhalb derer Einstandsgebiete eine Schälinventur durchgeführt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Thüringer Forstamt Schleiz oder den zuständigen Aufnahmetrupp unter oben genannten Telefonnummern.

**gez. Herbert Seyfarth**  
Forstamtsleiter Thüringer Forstamt Schleiz



## Kirchliche Nachrichten

### Röm.-kath. Kirche Bad Lobenstein

#### Gallenberg 1 c, Herr Pfarrer Spalteholz

Freitag, 1.3.:	18:30 Uhr Weltgebetstag der Frauen
Sonntag, 3.3.:	08:30 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 6.3.:	10:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 10.3.:	08:30 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 14.3.	17:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 17.3.	08:30 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 24.3.	08:30 Uhr WGF
Mittwoch, 27.3.	18:30 Uhr Fastenabend
Donnerstag, 28.3.	17:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 31.3.	08:30 Uhr WGF

### Ev. – Luth. Kirchengemeinde Bad Lobenstein

#### Pfarramt Bad Lobenstein, Leonberger Platz 1

#### Pfarrer Stefan Ibrügger

**Achtung neue Telefonnummer!: 036651-133608**

**neue Faxnummer: 0311046824**

Sonntag, 3.3.,	10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Bad Lobenstein
Sonntag, 10.3.,	08:30 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz
Sonntag, 17.7.	10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
Donnerstag, 21.3.	10:00 Uhr Andacht im Pflegeheim
Sonntag, 24.3.,	08:30 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz
	10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
Mittwoch 27.3.,	19:30 Uhr Gemeindegemeinderatssitzung

Außerhalb der Ferien:

Montag:	19:00 Uhr Chorprobe
Dienstag:	14:30 Uhr Christenlehre Klassen 1-3
	15:30 Uhr Christenlehre Klassen 4-6
Mittwoch:	14:30 Uhr Singegruppe
Donnerstag:	15:30 Uhr Vorkonfirmandenunterricht
Freitag:	15:00 Uhr Christenlehre in Unterlemnitz

### Ev. – Luth. Pfarramt Wurzbach

Sonntag, 31.3.,	19:30 Uhr Gottesdienst
-----------------	------------------------

### Neuapostolische Kirche Bad Lobenstein

Poststraße 27 (Eingang Ecke Ernst-Thälmann-Straße)

Gottesdienst:

jeweils Mittwoch 19:30 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr

### Veranstaltungstipp:

**Vom 1. März bis 5. März 2019**

**„5 tolle Tage“ des KCL „Blau-Gold“ Bad Lobenstein e.V.  
„70 Jahre KCL – steig ein ins Jahreskarusell“  
Im Kulturhaus Bad Lobenstein**

Karten für alle Veranstaltungen erhalten Sie im Vorverkauf in der Stadtinformation Bad Lobenstein, Graben 18, Tel.: 036651/2543.

## Begegnungsstätte der Volkssolidarität e. V./Schlossgasse

### Veranstaltungen im März

Jeweils dienstags ab 13:00 Uhr	Skat- und Spielenachmittag (12.3., 19.3., 26.3.)
Montag, 4.3.,	14:00 Uhr Handarbeiten und Spielen
Dienstag, 5.3.,	13:00 Uhr Treffen Blindenverband
	14:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag
Donnerstag, 7.3.,	14:00 Uhr Frauentagsfeier mit Büchervortrag „Querbeet“ von Johanna Kirschstein
Montag, 11.3.,	14:00 Uhr Spielen nach Herzenslust bei Kaffee und Kuchen
Donnerstag, 14.3.,	14:00 Uhr Offener Treff für alle
Montag, 18.3.,	14:00 Uhr Handarbeiten und Spiele
Donnerstag, 21.3.,	14:00 Uhr Offener Treff für alle
	17:00 Uhr MUTTITREFF (mit und ohne Kids)
Montag, 25.3.,	14:00 Uhr Handarbeiten und Spiele
Donnerstag, 28.3.,	14:00 Uhr Offener Treff für alle

**Änderungen vorbehalten!**

### Veranstaltungen im Café Waage, Graben 1

27.2.,	14:30 Uhr Kappenfest mit Altengeseeser Pfannkuchen
5.3.,	09:00 Uhr Frauenfrühstück, <b>Bitte Anmeldung!</b>
20.3.,	14:30 Uhr Seniorennachmittag mit Johanna Steinbock/mobiles Seniorenbüro Wurzbach mit Informationen zur Krankheit Demenz

**Fragen und Anmeldungen unter Tel.: 036651/397723!**

### „Das künstliche Kniegelenk – brauch ich das schon?“

**Vortrag von Dr. Wolfgang Zechel, Chefarzt der Chirurgischen Abteilung, Kliniken HochFranken Naila, am Dienstag, dem 12. März 2019, um 19:00 Uhr im „Neuen Schloss“, Bad Lobenstein**  
**Der Vortrag ist kostenlos.**

### Bitte beachten!

**Die nächste Ausgabe** unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem **29.3.2019! Redaktionsschluss ist der 20.3.2019.**



## Impressum

### Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

**Herausgeber:** Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.